Stadt Drensteinfurt
Stadtbauamt
60 pa-re (VF_1.Begl

Drensteinfurt, 11.08.1992

B e g r ü n d u n g

zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I"
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Im südlichen Bereich des seit 1974 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" ist die Anlegung einer Erschließungsstraße über das vorhandene Gewässer Nr. 611 festgesetzt.

Die ökologische Bedeutung, die einem solchen Gewässer beizumessen ist, läßt die Beseitigung bedenklich erscheinen. Das Gewässer befindet sich seit vielen Jahren an dieser Stelle und konnte sich uneingeschränkt entwickeln. Allenfalls wurden notwendige Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die sich hier entwickelte Vegetation muß aus ökologischer Sicht erhalten bleiben.

Diese gleiche Voraussetzung ist in dem westlich angrenzenden Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet I" und Nr. 1.27 "Gewerbe- und Industriegebiet II" gegeben, der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB igegeben, der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06. bis einschl. 14.07.92 öffentlich ausgelegen hat. Auch in diesem Bereich soll der Vorfluter erhalten bleiben. Wegen der unterschiedlichen Planzugehörigkeiten wird hierfür ein gesondertes Verfahren durchgeführt.

Zur Erhaltung dieser Vegetation ist eine Verschiebung der Straßentrasse in nördlicher Richtung erforderlich. Für die Verschiebung der Trasse ist ein Bereich von rd. 13 m in städtischem Besitz, so daß es besonderer Grundstücksgeschäfte nicht bedarf.

Die Straße, durch den Bebauungsplan in einer Breite von 12,25 m festgesetzt, ist nach heutigen Erkenntnissen in dieser Breite nicht mehr erforderlich. Eine Reduzierung der Breite auf 10 m ist für die Erschließung ausreichend und unter Berücksichtigung der ökologischen Gesichtspunkte sinnvoll.

Weil durch die geringfügige Straßenverschiebung mit der Breitenreduzierung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Durchführung dieser Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gerechtfertigt.

i.A.
Pasler